

VERORDNUNG NR 42/2023

DES BÜRGERMEISTERS DER STADT UND GEMEINDE PIEŃSK

vom 05. April 2023.

zur Änderung der Verordnung Nr. 29/2023 vom 7. März 2023 über die Festsetzung der Höhe der Gebühren für die Nutzung des Verleihs von Sport- und Tourismusgeräten in Pieńsk

Gemäß Artikel 30 (1) und (2) (3) des Gesetzes vom 8. März 1990 über die kommunale Selbstverwaltung (Gesetzblatt von 2023, Pos. 40 in der geänderten Fassung) in Verbindung mit § 2 des Beschlusses Nr. XLI/334/2022 des Stadtrates in Pieńsk vom 25. Oktober 2022 über die Einführung von Vorschriften für die Nutzung der Pieńsk vom 25. Oktober 2022 über die Einführung von Regelungen für die Nutzung des Pieńsker Sport- und Tourismusgeräteverleihs und ermächtigt den Bürgermeister der Stadt und den Bürgermeister der Stadt Pieńsk und die Gemeinde Pieńsk mit der Festlegung der Gebühren für die Nutzung des Verleihs von Sport- und Touristikgeräten Für den Verleih von Sport- und Touristikgeräten in Pieńsk (Amtsblatt der Wojewodschaft Doln. von 2022, Pos. 5205) wird Folgendes angeordnet wie folgt:

§ 1

Nach § 6 wird § 6a wie folgt angefügt: "§ 6a Für Sport- und Tourismusgeräte, die aus dem Die folgenden Bestimmungen gelten nicht für Sport- und Tourismusgeräte, die im Rahmen des Projekts Przygoda z Nysą - zagospodarowanie turysta pogranicza polsko - niemieckiej - etap V erworben wurden. Stufe V, die Bestimmungen finden keine Anwendung: § 1, § 2, § 3, § 4, § 5 i § 6."

§ 2

Die Verordnung tritt 14 Tage nach dem Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der der Woiwodschaft Niederschlesien in Kraft.

Bürgermeister
der Stadt und Gemeinde Pieńsk

Jan Magda